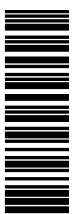


Wegweiser: Antrag auf Grundsicherung/ Erbringung von Leistungen nach SGB XII

Allgemeine Informationen

- Hilfe zum Lebensunterhalt
(erhalten Personen, die nur befristet erwerbsunfähig sind oder die Altersgrenze für Grundsicherung noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
(Personen ab Erreichen der entsprechenden Altersgrenze und 18- bis 65-jährige mit dauerhafter Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung, die nur geringes Einkommen und Vermögen besitzen)
- Sonstige Leistungen der Sozialhilfe
(sind z.B. die Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen)

Die Gewährung dieser Leistungen ist abhängig vom Einkommen und Vermögen. Für die Berechnung dienen:

- 
- maßgeblicher Regelsatz
 - Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
 - Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
 - Vorsorgebeiträge
 - Mehrbedarf bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Erbringung von Leistungen nach SGB XII stellt man beim Sozialamt, des Landkreises Bautzen schriftlich.

Der Antragsvordruck ist in Papierform in der Gemeindeverwaltung Ottendorf- Okrilla erhältlich oder online unter:

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/getform/SGB12Leistungen_14272_PDF/000-018/A_SGBXII_Hauptantrag_mit_Anlage_1.pdf

Die Anträge werden dann **1 mal pro Woche** mit der Hauspost an die zuständige Wohngeldstelle im LRA, Außenstelle Kamenz weitergeleitet. Bitte beachten sie dies bei der Einhaltung der Fristen.

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefüllter Antrag
- für alle im Antrag vorgenommenen Eintragungen sind die entsprechenden Unterlagen beizulegen; z.B. Einkommensnachweise, Vermögensnachweise usw.